



LAND

OBERÖSTERREICH

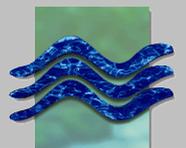
Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Allerheiligen im Mühlkreis

BHPE-2013-3063/6



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 21. März 2017 bis 18. Mai 2017 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	10
DETAILBERICHT	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
HUNDEABGABE.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
ZINSSÄTZE	17
KASSENKREDIT	17
LEASING	18
HAFTUNGEN.....	18
PERSONAL.....	19
DIENSTPOSTENPLAN.....	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
KINDERGARTEN.....	21
BEZUGSVERRECHNUNG	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	21
BAUHOF.....	21
WINTERDIENST (INKL. STRAßENREINIGUNG).....	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG.....	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN.....	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	31
FEUERWEHRWESEN.....	31
STROMKOSTEN	31
VERMIETUNGEN	31
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	32
INFRASTRUKTUR	33
AMTSHAUS.....	33
BAUHOF.....	33
ALTES AMTSGEBÄUDE	33
FEUERWEHRHAUS	33
ALTES FEUERWEHRHAUS.....	33
VOLKSSCHULE	33
KINDERGARTEN.....	33
AUFBAHRUNGSHALLE	33
ÖFFENTLICHE WC-ANLAGE.....	33

SPORTANLAGE	33
ZUKUNFTSPROJEKTE UND DEREN FOLGEKOSTEN.....	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	35
ALLGEMEINES	35
FESTSTELLUNGEN ZU DEN EINZELNEN VORHABEN	35
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN.....	37
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	38
SCHLUSSBEMERKUNG	39

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis verzeichnet seit Jahren Abgänge im ordentlichen Haushalt und die Abgangsdeckung kann nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Der Höhepunkt des Abgangs wurde im Jahr 2010 mit -238.100 Euro erreicht. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge – speziell ab 2014 – deutlich verringert werden (2010: -238.100 Euro; 2011: -176.600 Euro; 2012: -173.800 Euro; 2013: -201.900 Euro; 2014: -52.800 Euro, 2015: -104.200 Euro, 2016: -25.100 Euro).

Der Voranschlag 2017 zeigt im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von 145.000 Euro. Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge und den Sparsamkeitsgrundsatz sind Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmelmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses bzw. die Verringerung des Haushaltsabganges müssen für die Gemeindeverantwortlichen weiterhin oberste Priorität haben.

Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig. Im Jahr 2016 beträgt der Anteil 76,8 % der Steuerkraft bzw. 42,4 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Die Strukturhilfe betrug zwischen 73.490 Euro (2014) und 55.379 Euro (2016), wobei im aktuellen Jahr 2017 wieder von einer Erhöhung auf rd. 74.000 Euro ausgegangen wird. Bei der Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 konnte im Prüfungszeitraum ein Zuwachs von rd. 13.700 Euro auf rd. 115.570 Euro im Jahr 2016 festgestellt werden.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegte die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 23. Rang, im Landesvergleich den 409. Rang.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen rd. 10 % der Steuerkraft bzw. 5,5 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Daraus ergibt sich im Jahr 2016 ein Betrag von 104 Euro pro Einwohner (zum 31. Oktober 2015). Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen im Bezirksvergleich als sehr gering einzustufen.

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenen Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

Ab dem Jahr 2018 gilt für die oberösterreichischen Gemeinden ein neues Finanzierungsmodell („Gemeindefinanzierung NEU“). Anstatt der nachträglichen Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes auf Basis des beschlossenen Rechnungsabschlusses werden nunmehr Mittel aus dem sogenannten Strukturfonds im laufenden Finanzjahr ausbezahlt. Die jährlichen Strukturfondsmittel für die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis werden sich bei ca. 134.000 Euro bewegen. Sollte die Gemeinde mit diesen Einnahmen ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, so ist sie auf zusätzliche Mittel aus dem Härteausgleichsfonds angewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Zahlen aus dem Jahr 2015 im Vergleich zu den 442 oberösterreichischen Gemeinden an der 204. Stelle, innerhalb des Bezirkes Perg an der 16. Stelle von 26 Gemeinden. Es wird angemerkt, dass die Gesamtschulden ausschließlich Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal sowie Wohn- und Geschäftsgebäude) betreffen.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rd. 201.230 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung erhielt die Gemeinde Zuschüsse von rd. 164.520 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 36.710 Euro verblieb. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts stellt sich die Nettobelastung im Jahr 2016 mit 1,6 % aufgrund der hohen Zuschüsse des Bundes und des gegenwärtig niedrigen Zinsniveaus als vergleichsweise günstig dar.

Die Zinskonditionen sind laufend mit den Marktverhältnissen zu vergleichen. Bei den Darlehen mit den höheren Zinssätzen (ab 1 %) sollte jedenfalls nachverhandelt werden bzw. ist eine mögliche Umschuldung zu prüfen.

Um bestmögliche Kreditkonditionen beim Kassenkredit erlangen zu können, sind jährlich Vergleichsangebote einzuholen. Künftig sollten bei der Vergabe in gewissen Abständen neben den Soll-Zinsen auch die Geldverkehrsspesen und der Haben-Zinssatz in den Vergleich eingebunden werden. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen. Darüber hinaus könnte die Höhe der Geldverkehrsspesen auch durch eine Reduktion der Girokonten verringert werden.

Personal

In den letzten drei Jahren sind für die Besoldung des Personals – einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten – Ausgaben von jährlich durchschnittlich rd. 567.480 Euro angefallen. Dies entspricht rd. 26 % der bereinigten Jahreseinnahmen. Der Anteil der veranschlagten Personalausgaben, gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, verringerte sich seit dem Jahr 2014 (27 %) um 2,7 Prozentpunkte auf 24,3 % im Rechnungsjahr 2016. Die deutlichen Ausgabenreduzierungen im Jahr 2016 sind vor allem dem Bauhofbereich zuzuordnen. Diese ergaben sich durch Personaleinsparungen in Folge einer im Jahr 2015 erfolgten Pensionierung; Reduzierung um eine Personaleinheit (PE).

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt am 7. Juni 2016 durch Beschluss des Gemeinderates geändert und die Verordnungsprüfung ergab keine Gesetzeswidrigkeit. Der rechtswirksame Dienstpostenplan umfasst derzeit insgesamt 10,73 PE, wovon zum Prüfungszeitpunkt 9,97 PE von 13 Bediensteten tatsächlich besetzt sind.

Nachdem in absehbarer Zeit Pensionierungen im Bereich der Gemeindeverwaltung anstehen, sind jedenfalls Kooperationsmöglichkeiten, die bis hin zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden reichen könnten, eingehend zu prüfen. Hierbei können auch etwaige bezirksübergreifende Lösungsmöglichkeiten mit überlegt werden.

Die Gemeinde hat die Leistungen des Gemeindeamtes zwar detailliert erfasst und ausgewertet, aber nicht auf die entsprechenden Einrichtungen umgelegt. Bisher wurden lediglich den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung pauschalierte Verwaltungskosten von insgesamt 5.000 Euro jährlich angelastet, die allerdings bei weitem nicht den tatsächlichen Kostenanfall widerspiegeln. Künftig sind die Verwaltungskosten – unter dem Aspekt der Kostenwahrheit – entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Im Bauhof der Gemeinde sind derzeit zwei Vollzeitbedienstete mit Facharbeiterqualifikation (GD 19) beschäftigt. Wie bereits erwähnt, wurde im Jahr 2015 ein Dienstposten in Folge einer Pensionierung aufgelassen, was zu deutlichen Ausgabeneinsparungen führte.

Eine Durchsicht der Arbeitsaufzeichnungen ergab, dass ein maßgeblicher Teil der Arbeiten im Bauhof auf den Gemeindestraßen- und Güterwegbereich sowie auf den Bereich der Wasserversorgung entfiel. Auch Vorbereitungsarbeiten bei Asphaltierungen, wie u.a. Leistensteine setzen, zählten im Rahmen von außerordentlichen Bauführungen zum erweiterten Arbeitsumfang. Allerdings wurden diese Leistungen nicht dem dafür vorgesehenen außerordentlichen Straßenbauvorhaben angelastet,

sondern ausschließlich im ordentlichen Haushalt abgewickelt. Auch im Bereich der Wasserversorgung wurde in den Jahren 2014 und 2015 das Bauhofpersonal verstärkt für außerordentliche Sanierungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten herangezogen. Die entsprechenden Vergütungsleistungen (Einsatz Bauhofpersonal und Maschinen) wurden jedoch dem Betrieb der Wasserversorgung im ordentlichen Haushalt angelastet. Künftig sind Buchungen von Vergütungsleistungen im Rahmen von außerordentlichen Bauführungen ausschließlich im außerordentlichen Haushalt durchzuführen, wofür auch die entsprechenden Finanzierungsmittel aufzubringen sind.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2016 durchgehend Abgänge, wobei sich die Höhe des Abganges von rd. 35.520 Euro im Jahr 2014 auf rd. 29.900 Euro im Jahr 2016 reduzierte. Neben den verrechneten Bauhofvergütungen stellen die Schuldendienstaufwendungen und der Wasserankauf die höchsten Ausgabenpositionen dar. Hinsichtlich der geplanten Erhöhung des Wasserankaufspreises (2016 bis 2019 um jährlich 20 Cent/m³) sollte die Gemeinde auf den Verband dahingehend einwirken, dass die jährliche Erhöhung der Wasserankaufskosten nicht höher ausfallen sollte, als die vom Land Oberösterreich vorgegebene Indexanpassung der Mindestbenützungsgebühren.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine ausgabendeckende Benützungsgebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr auf zumindest 2,10 Euro/m³ und einer abgesetzten Wassermenge von rd. 23.600 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 6.400 Euro jährlich bedeuten. Zudem ist eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke in die Wassergebührenordnung aufzunehmen. Im Allgemeinen wird empfohlen, ein Gebührenmodell zu prüfen, das neben der verbrauchsabhängigen Benützungsgebühr auch eine verbrauchsunabhängige Gebührenkomponente (Grundgebühr) vorsieht.

An der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde sind 770 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 62 %. Objekte, die der Anschlussverpflichtung gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 unterliegen, aber noch nicht an der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde angeschlossen sind, werden derzeit konsequent bearbeitet. An die betroffenen Objekteigentümer erging ein entsprechendes Verständigungsschreiben über die Anschlussverpflichtung.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfungszeitraum gesehen konnten rd. 120.620 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Die Überschüsse basieren primär auf den im Rahmen der Siedlungswasserbauförderung zuerkannten Zuschüssen des Bundes, mit denen die Nettobelastung der Kanalbaudarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden konnte bzw. konnte im Jahr 2016 daraus sogar ein Überhang von rd. 4.650 Euro erzielt werden. Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung des Haushaltsergebnisses sind von der Gemeinde vorzeitige Darlehenstilgungen in Betracht zu ziehen.

Aufgrund der ländlichen Strukturen im Gemeindegebiet gibt es eine Reihe von Ausnahmen von der Anschlussverpflichtung an die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage (aktive Landwirtschaften). Die Gemeinde hat im Vorjahr eine Überprüfung der gemäß § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 (ausgenommenen land- und forstwirtschaftlichen Objekte bzw. Objektteile) vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass bei 5 Objekten die Voraussetzungen für eine Ausnahme nicht mehr erfüllt werden und diese folglich der Anschlussverpflichtung unterliegen. Der entsprechende Anschluss an die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage wird im Jahr 2017 erfolgen. Es wird empfohlen, auch in Zukunft weiterhin in regelmäßigen Abständen diese Ausnahmen daraufhin zu überprüfen, ob die Ausnahmevoraussetzungen weiterhin gegeben sind. Allfällige dabei festgestellte Anschlusspflichten sind weiterhin konsequent umzusetzen.

Auch im Bereich der Abwasserentsorgung ist die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen. Darüber hinaus sollten, analog der Wasserversorgung, neue Gebührenmodelle geprüft werden.

Abfallbeseitigung

Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist in den Jahren 2014 und 2016 jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rd. 5.700 Euro aus. Im Jahr 2015 musste ein geringfügiger Abgang (19 Euro) hingenommen werden. Dazu wird angemerkt, dass die Abfallgebühren grundsätzlich so zu bemessen sind, dass eine ausgabendeckende Betriebsführung jedenfalls gewährleistet werden kann (inklusive Verwaltungskostentanteile). Von einer zu knappen Kalkulation wird generell abgeraten.

Kindergarten

Der zweigruppige Kindergarten wird von der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis geführt. Das Gemeindebudget wurde in den vergangenen 3 Jahren mit durchschnittlich 67.500 Euro pro Jahr (gesamt 202.500 Euro) belastet. Im Jahr 2016 wurde ein Betrag von rd. 52.200 Euro geleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 40 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss von 1.305 Euro je Kind. Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 ist auf eine Transferzahlung des Landes gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung in Höhe von 20.500 Euro zurückzuführen.

Kindergartentransport

Aus den Transportkosten sowie den Personalkosten für die Busbegleitung entstanden jährliche Abgänge zwischen rd. 13.300 Euro und 16.600 Euro. Aus dem Abgang 2016 resultierte bei 28 transportierten Kindern ein Zuschussbedarf der Gemeinde pro Kind in der Höhe von 476 Euro. Davon entfielen 258 Euro auf den Transport und 218 Euro auf die Personalkosten für die Busbegleitung. Die Begleitung erfolgt durch eine Person, die beim Kindergartenverein angestellt ist. Dem Verein werden seitens der Gemeinde die monatlichen Personalkosten ersetzt. Bei 28 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 329 Euro jährlich bzw. 29,90 Euro monatlich (11-mal jährlich) pro Kind.

Ein monatlicher Kostenbeitrag von 30 Euro je Kind wäre erforderlich, um die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu bedecken. Der monatliche Beitrag zum Kindergartentransport sollte daher zumindest schrittweise auf 25 Euro angehoben werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr: Allerheiligen-Lebing. Der Nettoaufwand variierte in den Jahren 2013 bis 2015 zwischen rd. 18.500 Euro und rd. 22.250 Euro. Im Voranschlag 2017 sind wiederum Nettoausgaben von 18.500 Euro präliminiert. Aufgrund des in Relation zur Einwohnerzahl sehr hohen, aktiven Personalstandes errechnen sich ohne Investitionen, Mietzinse und Verwaltungskostenpauschale Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2009 bzw. 2015) zwischen 14,71 und 17,62 Euro. Der Bezirksrichtwert liegt bei rd. 12 Euro. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, sind die Nettoausgaben für das Feuerwehrwesen mit 14 Euro je Einwohner zu deckeln.

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis betragen im Jahr 2016 rd. 12.200 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier – unter Berücksichtigung des "Neukundenrabattes", welcher im ersten Vertragsjahr gewährt wird – ein Einsparungspotential von bis zu 30 % beim Energiepreis erkennen. Die Gemeinde sollte, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit den beiden Stromversorgern Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

Vermietungen

Zu den vorliegenden Mietverträgen bzw. Mietzinsfestsetzungen wird Folgendes angemerkt:

Bei einer möglichen Neuvermietung der beiden Mansardenwohnungen im Amtshaus sollte sich die Mietzinsfestsetzung an den Sätzen des Richtwertmietzinses orientieren.

Bei der Dienst- bzw. Naturalwohnung in der Volksschule ist im Rahmen der Versetzung des Dienstnehmers in den Ruhestand eine Mietzinsanpassung vorzunehmen, die sich am ortsüblichen Mietpreisniveau orientieren sollte.

Für die Geschäftsräumlichkeiten im ehemaligen Amtshaus wird ein monatlicher Mietzins eingehoben, der dem (einzigem) Nahversorgungsunternehmen im Subventionswege, unter Einrechnung in den „18 Euro Erlass“, jährlich refundiert wird.

Vom Musikverein Allerheiligen im Mühlkreis werden Räumlichkeiten der Gemeinde unentgeltlich genutzt. Die Gemeinde hat mit dem Musikverein einen neuen Bestandvertrag abzuschließen, der entsprechende Regelungen hinsichtlich Miete, Betriebskosten udgl. vorsieht.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies zum Ende des Haushaltsjahres 2016 im Rechnungsabschluss bei Einnahmen von rd. 321.500 Euro und Ausgaben von rd. 384.140 Euro einen Abgang von rd. 62.640 Euro auf. Von den insgesamt 10 Vorhaben zeigten 3 ein positives, 3 ein ausgeglichenes und 4 ein negatives Ergebnis.

Es kann festgehalten werden, dass für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt (ausgenommen Hochwasser) am Jahresende 2016 eine gesicherte Finanzierung gegeben war. Für das Vorhaben Hochwasser hat sich die Gemeinde um eine Ausfinanzierung zu bemühen.

Detailbericht

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	PE
Gemeindegröße (km ²):	21
Seehöhe (Hauptort):	568
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	14

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	16
Güterwege (km):	42,1
Landesstraßen (km):	21

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	8
	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.099
Registerzählung 2011:	1.185
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.241
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.249
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.247
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.263

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	27,9
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	14,5
Druckleitungen (km):	15,6
Pumpwerke:	22

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.300.480
Ergebnis o.H. 2016:	-25.130
Voranschlag 2017:	-145.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	4 Klassen, 54 Schüler
Neue Mittelschule:	-
Musikschule:	-
Kindergarten:	2 Gruppen, 40 Kinder
Krabbelstube:	-

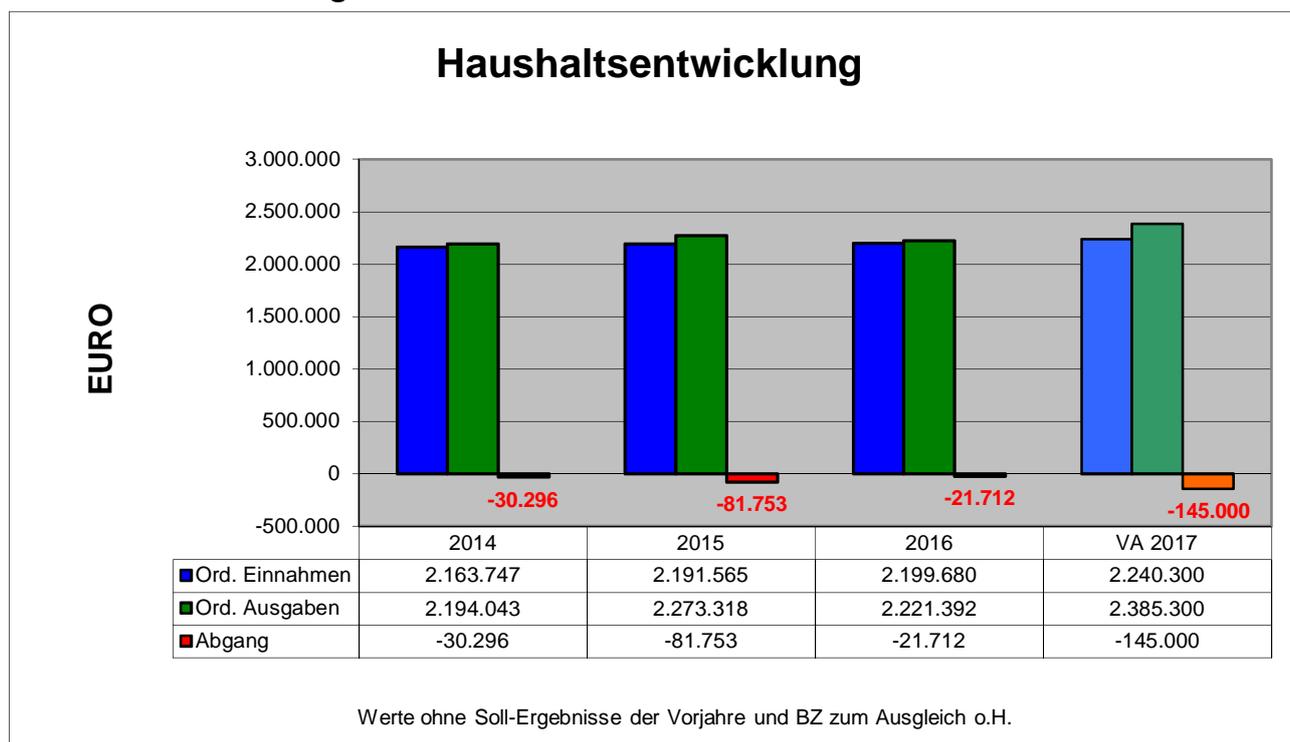
Strukturhilfe 2017:	74.000
Finanzkraft 2016 je EW:*	882
Rang (Bezirk):	23
Rang (OÖ):	409
Verbindlichkeiten je EW:	2.177

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis verzeichnet seit Jahren Abgänge im ordentlichen Haushalt und die Abgangsdeckung kann nur durch Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln erfolgen. Zuletzt wurde der ordentliche Haushalt im Jahr 2001 aus eigener Kraft ausgeglichen.

Der Höhepunkt des Abgangs wurde im Jahr 2010 mit 238.100 Euro erreicht. Seitdem konnten die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen jährlichen Abgänge – speziell ab dem Jahr 2014 – deutlich verringert werden (2010: -238.100 Euro; 2011: -176.600 Euro; 2012: -173.800 Euro; 2013: -201.900 Euro; 2014: -52.800 Euro, 2015: -104.200 Euro, 2016: -25.100 Euro). Diese Entwicklung ist auch in obenstehender Grafik ersichtlich, in welcher die Soll-Ergebnisse aus den Vorjahren und die gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich des Vorjahres nicht berücksichtigt sind. Für die Bedeckung der Abgänge der Jahre 2014 und 2015 wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 131.100 Euro gewährt. Der bereinigte Abgang belief sich im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 auf insgesamt 152.900 Euro.

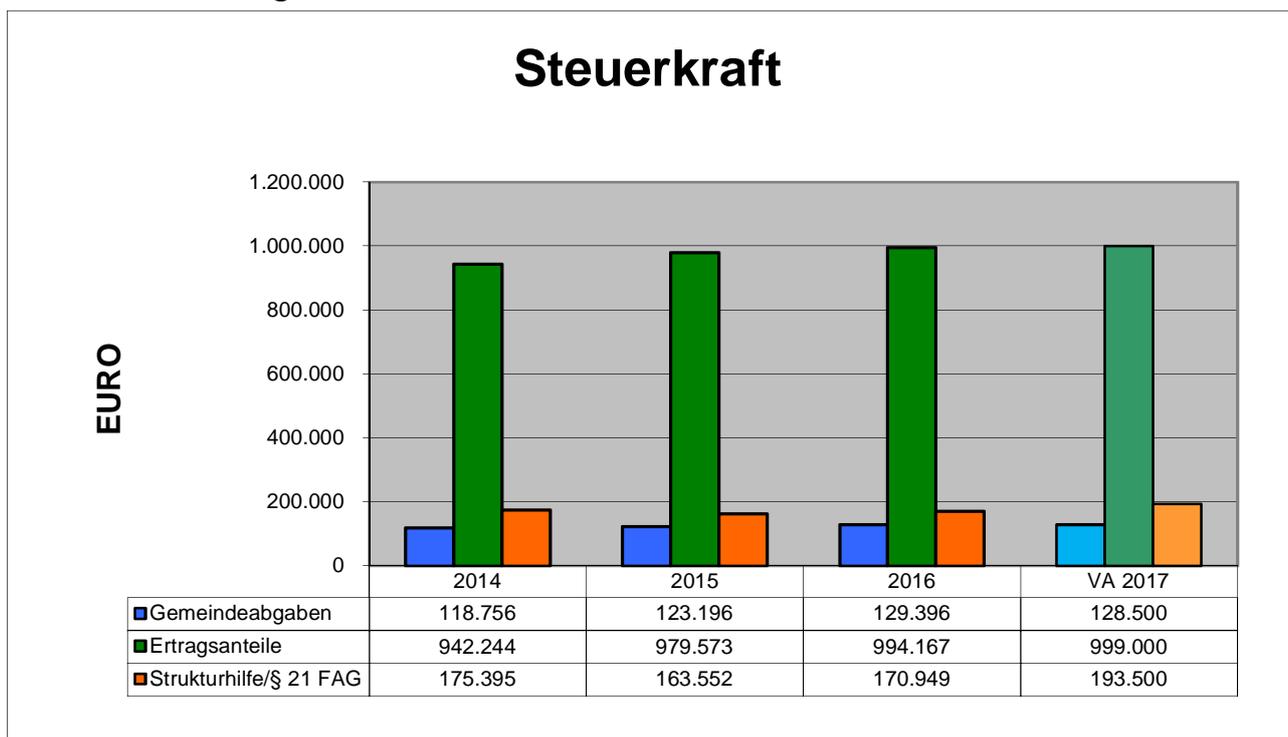
Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden nicht anerkannte Abgänge in Höhe von 3.339 Euro aus dem Jahr 2013. Diese Summe ist auf einen Soll-Abgang in der Abfallbeseitigung zurückzuführen. Nicht anerkannte Ausgaben für eine Kamerabefahrung aus dem Jahr 2013 wurden im Haushaltsjahr 2015 durch Interessentenbeiträge bedeckt, wodurch sich der nicht anerkannte Abgang auf oa. Betrag reduzierte.

Der Voranschlag 2017 zeigt im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag von 145.000 Euro. Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge und den Sparsamkeitsgrundsatz sind Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses bzw. die Verringerung des Haushaltsabganges müssen für die Gemeindeverantwortlichen weiterhin oberste Priorität haben.

Ab dem Jahr 2018 gilt für die oberösterreichischen Gemeinden ein neues Finanzierungsmodell („Gemeindefinanzierung NEU“). Anstatt der nachträglichen Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln

für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes auf Basis des beschlossenen Rechnungsabschlusses werden nunmehr Mittel aus dem sogenannten Strukturfonds im laufenden Finanzjahr ausbezahlt. Die jährlichen Strukturfondsmittel für die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis werden sich bei ca. 134.000 Euro bewegen. Sollte die Gemeinde mit diesen Einnahmen Ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, so ist sie auf zusätzliche Mittel aus dem Härteausgleichsfonds angewiesen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2014 bis 2016 um 58.100 Euro bzw. 4,7 % auf 1.294.500 Euro gestiegen. Die Grafik zeigt, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig ist. Im Jahr 2016 beträgt der Anteil 76,8 % der Steuerkraft bzw. 42,4 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Im Voranschlag 2017 wird von einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 4.200 Euro ausgegangen.

Der Gemeinde Allerheiligen wurden jährlich eine Strukturhilfe und eine Zuweisung gemäß § 21 FAG 2008 gewährt. Die Strukturhilfe verringerte sich von 73.490 Euro (2014) auf 55.379 Euro (2016), wobei im aktuellen Jahr 2017 wieder von einer Erhöhung auf rd. 74.000 Euro ausgegangen wird. Bei der Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 konnte im Prüfungszeitraum ein Zuwachs von rd. 13.700 Euro (2014: 101.905 Euro, 2015: 109.722 Euro, 2016: 115.570 Euro) festgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagte die Gemeinde Bedarfszuweisungen zur Finanzkraftstärkung (ehemalige § 21 FAG 2008 Finanzausweisung) in Höhe von 119.500 Euro.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegte die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Perg den 23. Rang, im Landesvergleich den 409. Rang.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erhöhten sich von 118.756 Euro (2014) um rd. 10.600 Euro auf 129.396 Euro (2016). Das entspricht einem Anteil von rd. 10 % der Steuerkraft bzw. 5,5 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Im Prüfungszeitraum erhöhten sich die Gemeindeabgaben somit um 8,96 %. Dadurch ergibt sich im Jahr 2016 ein Betrag von 104 Euro pro Einwohner (zum 31. Oktober 2015). Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen im Bezirksvergleich als sehr gering einzustufen.

Hundeabgabe

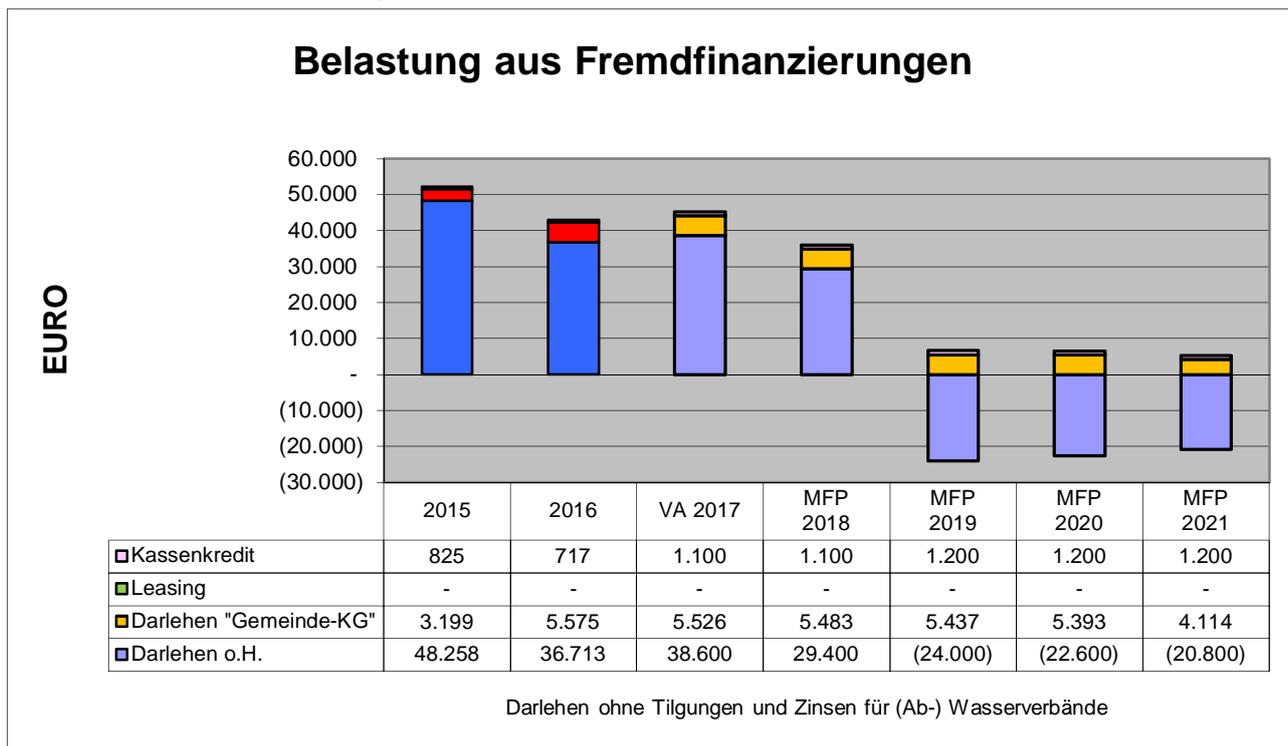
Im Jahr 2016 betrug die Hundeabgabe 20 Euro pro Hund und aus dieser Abgabe wurden Einnahmen von rd. 2.000 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für

Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenen Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 2.000 Euro.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rd. 201.230 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung erhielt die Gemeinde Zuschüsse von rd. 164.520 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 36.710 Euro verblieb. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts stellt sich die Nettobelastung im Jahr 2016 mit 1,6 % aufgrund der hohen Zuschüsse des Bundes und des gegenwärtig niedrigen Zinsniveaus als vergleichsweise günstig dar. Wie in der Grafik ersichtlich, kann entsprechend den Prognosewerten in der mittelfristigen Finanzplanung die Gesamtbelastung aus Tilgungen und Zinsen ab dem Jahr 2019 zur Gänze mittels Zuschüssen des Bundes bedeckt werden bzw. können daraus Überschüsse erzielt werden.

Die in den Folgejahren im Bereich der Abwasserbeseitigung prognostizierten Überhänge sind für Sondertilgungen heranzuziehen, vorrangig für Darlehen mit höheren Darlehenszinssätzen.

Zusätzlich leistete die Gemeinde im Jahr 2016 in der "Gemeinde-KG" im Rahmen ihrer Funktion als Kommanditistin einen Annuitätendienst in der Höhe von rd. 5.580 Euro. Weitere anteilige Ausgaben ergaben sich durch die von der Gemeinde zu leistenden Zahlungen an den Reinhalteverband Kettenbach zur Begleichung des Schuldendienstes. Eine Gegenüberstellung mit den für diese Anlagenteile vereinnahmten Zuschüssen des Bundes ergibt ein Plus von rd. 4.650 Euro im Rechnungsjahr 2016.

Eine Gegenüberstellung dieser Einnahmen mit dem Gesamtschuldendienst ergibt insgesamt gesehen ein Plus von rd. € 73.300, das zur Gänze dem Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage zuzuschreiben ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde zum Ende der Finanzjahre 2015 und 2016 und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner.

Schuldenart	2015	2016
Schulden (hoheitlicher Bereich)	0	0
Schulden (Betrieb Kanal-, Wasser- u. Wohnbaudarlehen)	2.241.549	2.068.898
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	112.631	0
Gesamtschuldenstand	2.354.180	2.068.898
Einwohner (lt. Registerzählung 2013 bzw. 2014)	1.193	1.209
Pro-Kopf-Verschuldung	1.973	1.711
Haftungen (für "Gemeinde-KG" und Verbandsanlagen)	569.712	563.334
Gesamt (inkl. Haftungen)	2.923.892	2.632.232
Pro-Kopf-Verbindlichkeit	2.451	2.177

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Zahlen aus dem Jahr 2016 im Vergleich zu den 440 oberösterreichischen Gemeinden an der 227. Stelle, innerhalb des Bezirkes Perg an der 19. Stelle von 26 Gemeinden. Es wird angemerkt, dass die Gesamtschulden ausschließlich Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal sowie Wohn- und Geschäftsgebäude) betreffen.

Zinssätze

Für die im Jahr 2013 vorgenommene Darlehensauschreibung – drei Darlehen (Kanalbau BA 09 und Wasserleitungsbau BA 01 und 02) mit einer Laufzeit von 33 Jahren und einer Gesamtsumme von rd. 1,26 Mio. Euro – wurden fünf Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen, wobei nur zwei Banken Angebote abgegeben haben. Das von beiden günstigste Angebot (6-Monats-Euribor zuzüglich 1,5 % Aufschlag) erhielt vom Gemeinderat den Zuschlag.

Die variablen Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2016 zwischen 0,75 % und 1,5 % und liegen zum Teil über dem derzeit marktüblichen Zinsniveau. Darüber hinaus bestehen zwei Darlehen (WBF- und WWF-Darlehen) mit einer fixen Verzinsung von 2 % und 3 %.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Zinskonditionen sind laufend mit den Marktverhältnissen zu vergleichen. Bei den Darlehen mit den höheren, variablen Zinssätzen (ab 1 %) sollte jedenfalls nachverhandelt werden bzw. ist eine mögliche Umschuldung zu prüfen. Das Einsparungspotential kann mit bis zu rd. 5.000 Euro beziffert werden.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für die Jahre 2015 und 2016 mit jeweils 500.000 Euro festgelegt und liegt jeweils im Rahmen der geltenden Obergrenze von bis zu einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Zinsenbelastung bewegte sich in den vergangenen 2 Jahren zwischen rd. 820 Euro im Jahr 2015 und rd. 720 Euro im Jahr 2016. In der Vergangenheit wurde fallweise der bestehende Kassenkreditvertrag bei der ortsansässigen Bank verlängert bzw. ein neuer Vertrag abgeschlossen, ohne zuvor Vergleichsangebote eingeholt zu haben.

An Geldverkehrsspesen wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt rd. 7.170 Euro verrechnet. An Habenzinsen konnte die Gemeinde rd. 51 Euro vereinnahmen.

Um bestmögliche Kreditkonditionen erlangen zu können, sind jährlich Vergleichsangebote einzuholen. Künftig sollten bei der Vergabe des Kassenkredites in gewissen Abständen neben den Soll-

Zinsen auch die Geldverkehrsspesen und der Haben-Zinssatz in den Vergleich eingebunden werden. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen. Darüber hinaus könnte die Höhe der Geldverkehrsspesen auch durch eine Reduktion der Girokonten verringert werden.

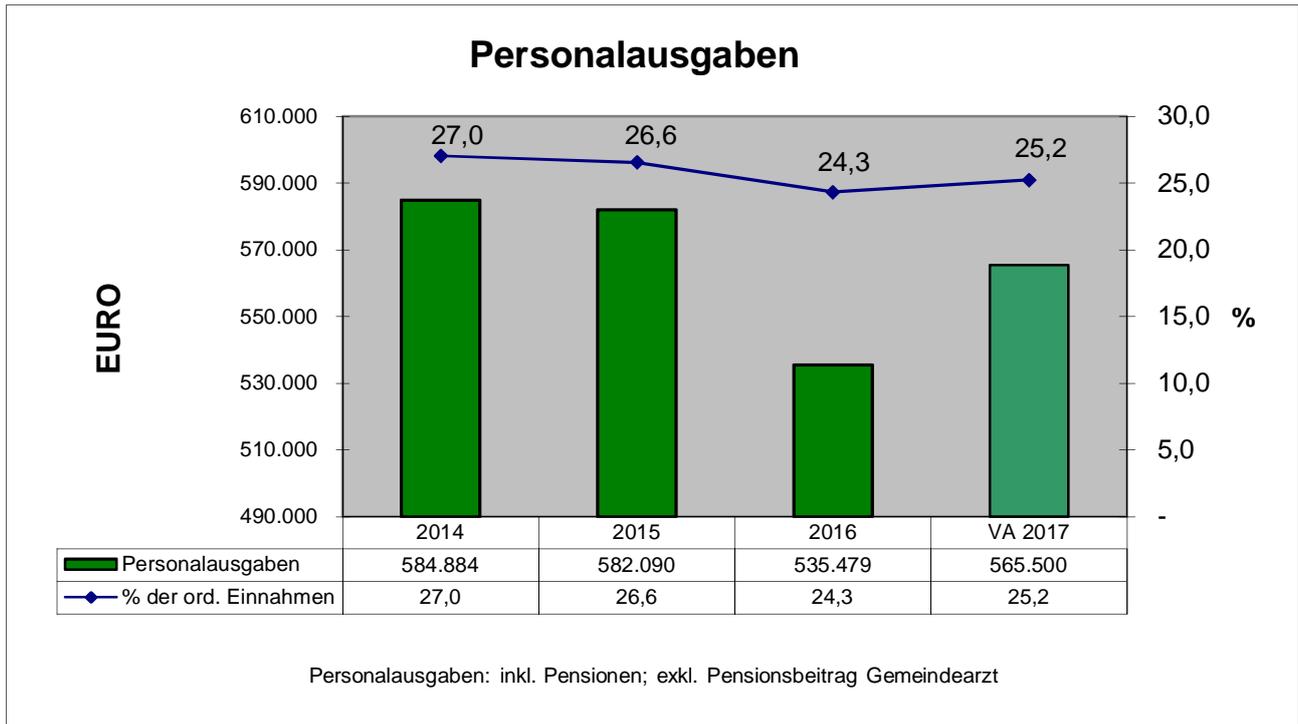
Leasing

Im Prüfungszeitraum bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 einen Stand von rd. 563.330 Euro aus. Davon sind rd. 326.180 Euro dem Reinhaltverband Kettenbach und rd. 189.270 Euro dem Wasserverband Perg zuzuschreiben. Weiters bestehen Haftungen für die "Gemeinde-KG" in Höhe von insgesamt 47.880 Euro.

Personal



In den letzten drei Jahren sind für die Besoldung des Personals – einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten – Ausgaben von jährlich durchschnittlich rd. 567.480 Euro angefallen. Dies entspricht rd. 26 % der bereinigten Jahreseinnahmen. Der Anteil der veranschlagten Personalausgaben, gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, verringerte sich seit dem Jahr 2014 (27 %) um 2,7 Prozentpunkte auf 24,3 % im Rechnungsjahr 2016.

Dazu eine tabellarische Übersicht über die Entwicklung der Personalausgaben der letzten drei Jahre einschließlich der Planungen für das Jahr 2017 (Beträge in Euro).

Bereiche	2014	2015	2016	Anteil 2016	VA 2017
Allg. Verwaltung	223.210	211.417	229.959	43 %	240.700
Kindergarten	168.809	148.730	155.143	29 %	168.300
Volksschule	18.191	30.108	12.867	2 %	13.400
Nachmittagsbetreuung	4.450	4.954	4.653	1 %	5.500
Bauhof	128.386	143.224	87.895	17 %	91.600
Pensionen	41.838	43.657	44.962	8 %	46.000
Gesamtsumme	584.884	582.090	535.479	100 %	565.500

Die deutlichen Ausgabenreduzierungen im Jahr 2016 sind vor allem dem Bauhofbereich zuzuordnen. Diese ergaben sich durch Personaleinsparungen in Folge einer im Jahr 2015 erfolgten Pensionierung (Reduzierung um 1 PE). Weitere Personaleinsparungen wurden im Jahr 2015 im Bereich der Allgemeinen Verwaltung vorgenommen (Reduzierung um 0,37 PE). Darüber hinaus entstanden Ausgabenabweichungen im Volksschulbereich. Die Mehrausgaben im Jahr 2015 sind mit Abfertigungsansprüchen begründbar.

Im Zusammenhang mit den hohen Personalkosten in der Allgemeinen Verwaltung ist auch das relativ hohe Durchschnittsalter der Bediensteten von Bedeutung, das mit aktuell rd. 53 Jahren die Personalkosten entsprechend beeinflusst

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt am 7. Juni 2016 durch Beschluss des Gemeinderates geändert. Die mit Schreiben IKD(Gem)-210188/41-2016-Wm vom 30. August 2016 gemäß § 101 Oö. GemO 1990 durchgeführte Verordnungsprüfung ergab keine Gesetzwidrigkeit. Der rechtswirksame Dienstpostenplan umfasst derzeit insgesamt 10,73 PE, wovon zum Prüfungszeitpunkt 9,97 PE von 13 Bediensteten tatsächlich besetzt sind. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung				Anmerkungen
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	VB	GD 16.3	I/c	
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
Kindergarten				
3	VB	KBP	I L/I 2b 1	
0,9	VB	GD 22.3		
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam p 2	ab 01.04.2009
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1,2	VB	GD 25.1	II/p 5	0,25 PE Reinigung Gemeindeamt
				0,45 PE Reinigung Schule
				0,50 PE Reinigung Kindergarten

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis¹ die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 4 PE. Die festgesetzten 3,63 PE sind durch 5 Bedienstete im Ausmaß von 3,5 PE besetzt. Eine Mitarbeiterin der Funktionslaufbahn GD 18.5 befindet sich noch bis Juni 2017 in Altersteilzeit (ungeblockt), wofür die Gemeinde einen Lohnausgleich erhält (RA 2016: rd. 9.800 Euro). Die Nachbesetzung dieses Dienstpostens erfolgt mit 0,5 PE. Damit sind die im Dienstpostenplan festgesetzten 3,63 PE wieder zur Gänze besetzt.

In der Gemeindeverwaltung stehen in absehbarer Zukunft weitere Pensionierungen an (u. a. Amtsleitung). Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet. Dazu wird angemerkt, dass in der Vergangenheit bereits ein Prozess mit benachbarten Gemeinden in diese Richtung gestartet wurde, dieser scheiterte aber schlussendlich an der Umsetzung. In diesem Zusammenhang wird daher auf das Modell "Gemeindefinanzierung NEU" hingewiesen, das mit Jahresbeginn 2018 starten wird und finanzielle Anreize für gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte vorsieht.

Da in absehbarer Zeit weitere Personalmaßnahmen im Bereich der Gemeindeverwaltung anstehen, sind jedenfalls Kooperationsmöglichkeiten, die bis hin zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Nachbargemeinden reichen könnten/sollten, eingehend zu prüfen. Hierbei sollen auch etwaige bezirksübergreifende Lösungsmöglichkeiten mitüberlegt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Ein Gemeindevergleich zeigt, dass Gemeinden mit ähnlicher Einwohnerzahl mit 3 bis 3,5 PE das Auslangen finden. Im Zuge von Personalveränderungen sollte der Personaleinsatz auf höchstens 3,5 PE reduziert werden. Das Konsolidierungspotenzial beträgt 5.200 Euro.

¹ 1.263 Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2015 (inkl. Nebenwohnsitze)

Kindergarten

Im zweigruppig geführten Kindergarten werden in Summe 2,11 PE Pädagoginnen und 0,78 PE Helferinnen eingesetzt. Im Zusammenhang mit den freien Personalkapazitäten verweisen wir auf das diesbezügliche Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 13. November 2014².

Bezugsverrechnung

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass in Allerheiligen im Mühlkreis Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten, den gesetzlichen Bestimmungen widersprechend, als Überstunden abgegolten werden.

Die Abgeltung von Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung bei Teilzeitbeschäftigten ist entsprechend den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen (siehe Durchführungserlass zum Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2009, LGBL. Nr. 93, IKD(Gem)-021677/4-2009-Sp/Re vom 16. November 2009) vorzunehmen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat die Leistungen des Gemeindeamtes zwar detailliert erfasst und ausgewertet, aber nicht auf die entsprechenden Einrichtungen umgelegt. Bisher wurden lediglich den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung pauschalisierte Verwaltungskosten von insgesamt 5.000 Euro jährlich angelastet, die allerdings bei weitem nicht den tatsächlichen Kostenanfall widerspiegeln.

Künftig sind die Verwaltungskosten – unter dem Aspekt der Kostenwahrheit – entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Bauhof

Im Bauhof der Gemeinde sind derzeit zwei Vollzeitbedienstete mit Facharbeiterqualifikation (GD 19) beschäftigt. Wie bereits erwähnt, wurde im Jahr 2015 ein Dienstposten in Folge einer Pensionierung aufgelassen, was zu deutlichen Ausgabeneinsparungen führte.

Gemäß den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) für den Zeitraum 2014 bis 2016 ergibt sich nachstehende Verteilung sämtlicher Arbeitsleistungen in Prozent der Gesamtsumme.

Bereiche	2014	2015	2016
Kindergarten	8,95	4,93	5,36
Volksschule und Sportplätze	2,65	6,22	4,34
Gemeindestraßen und Güterwege	13,08	20,84	28,76
Ortsverschönerung	7,71	9,85	10,87
Abfallbeseitigung	3,70	4,55	6,45
Straßenbeleuchtung	1,56	2,54	2,06
Wohn- und Geschäftsgebäude	6,36	3,09	1,60
Wasserversorgung	35,90	17,21	12,25
Abwasserbeseitigung	11,09	9,72	8,97
Winterdienst	8,88	20,96	19,21
sonstige	0,12	0,09	0,13
Gesamt (%)	100,00	100,00	100,00
Vergütungen Gesamt in Euro	127.796	142.522	81.693

² IKD(Gem)-210000/296-2014-ShüWb

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein maßgeblicher Teil der Arbeiten im Bauhof auf den Gemeindestraßen- und Güterwegbereich sowie auf den Bereich der Wasserversorgung. Die Gemeindeglieder betreuen das 16 km lange gemeindeeigene Straßennetz. Die Arbeiten inkludieren auch Böschungsmäharbeiten im Bereich der Güterwege, die aufgrund des 42 km langen Güterwegenetzes in hohem Maße anfallen. Auch Vorbereitungsarbeiten bei Asphaltierungen, wie u.a. Leistensteine setzen, zählten im Rahmen von außerordentlichen Bauführungen zum erweiterten Arbeitsumfang. Allerdings wurden diese Leistungen nicht dem dafür vorgesehenen außerordentlichen Straßenbauvorhaben angelastet, sondern ausschließlich im ordentlichen Haushalt abgewickelt. Auch im Bereich der Wasserversorgung wurde in den Jahren 2014 und 2015 das Bauhofpersonal verstärkt für außerordentliche Sanierungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten herangezogen. Die entsprechenden Vergütungsleistungen (Einsatz Bauhofpersonal und Maschinen) wurden jedoch dem Betrieb der Wasserversorgung im ordentlichen Haushalt angelastet.

Künftig sind Buchungen von Vergütungsleistungen im Rahmen von außerordentlichen Bauführungen ausschließlich im außerordentlichen Haushalt durchzuführen, wofür auch die entsprechenden Finanzierungsmittel aufzubringen sind.

Winterdienst (inkl. Straßenreinigung)

Der Winterdienst im Bereich der Gemeindestraßen und Güterwege wurde von den zwei Bauhofmitarbeitern sowie von zwei externen Dienstleistern (Landwirte) bewerkstelligt. Die Personal- und Fahrzeugkosten werden in Form von Vergütungen buchhalterisch dem Bereich Winterdienst zugeordnet. Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Kosten zwischen rd. 38.720 Euro (2014) und 64.640 Euro (2015). Die überdurchschnittlich hohen Vergütungsleistungen im Jahr 2015 sind u. a. auf angefallene Abfertigungsansprüche und längere Krankenstände zurückzuführen; daraus ergab sich ein höherer Vergütungsstundensatz.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabenpositionen (Beträge in Euro):

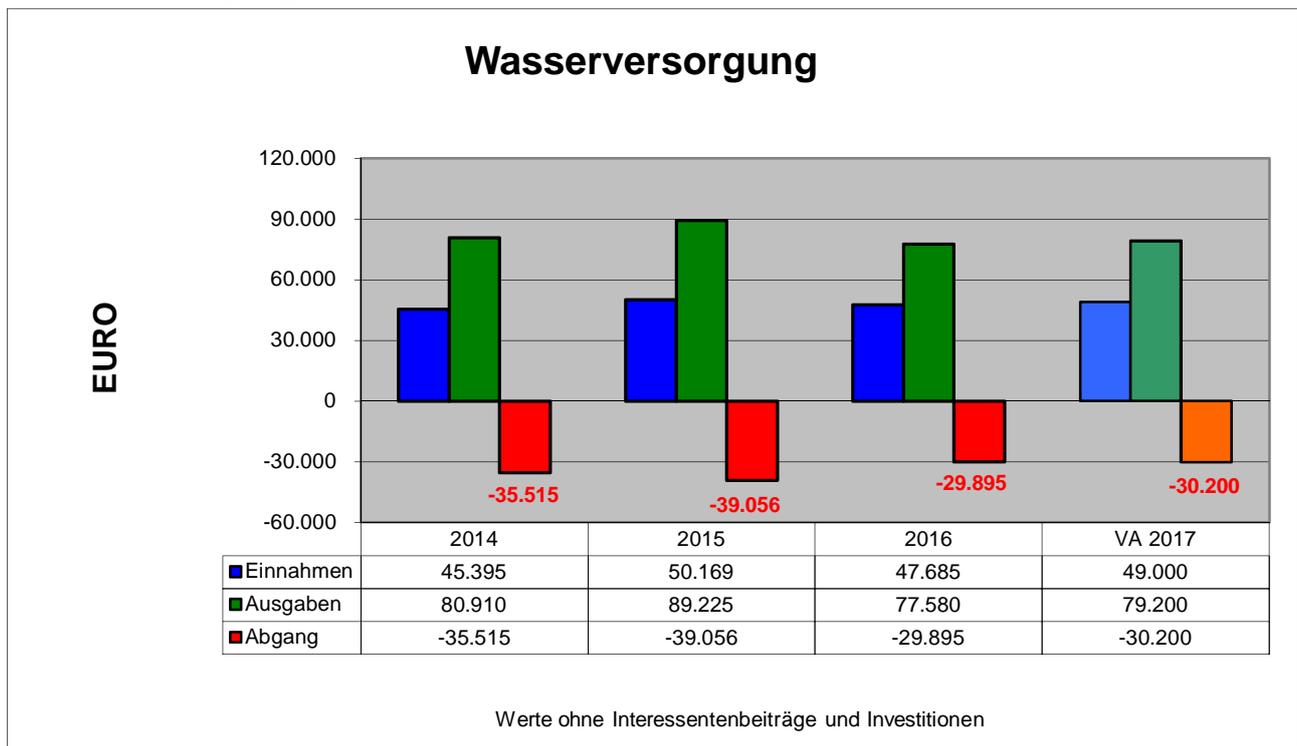
Positionen	2014	2015	2016
Instandhaltungen	2.598	1.258	106
Winterdienstbeitrag Landesstraßen	10.563	10.561	10.561
Kostenbeiträge externe Dienstleister	5.806	11.342	9.308
Streusalz u. -splitt, Schneestangen etc.	4.113	4.565	4.422
Vergütungen Personal	11.348	29.858	15.666
Vergütungen Maschinen	855	3.550	3.994
Straßenkehrung	3.434	3.506	3.552
Gesamtkosten	38.717	64.640	47.609
Kosten je Kilometer	668	1.114	821

Bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen und Güterwege) von rd. 58 km liegen in den Jahren 2014 bis 2016 die durchschnittlichen Winterdienstkosten bei rd. 868 Euro je Straßenkilometer. Die Kosten sind im Gemeindevergleich als durchschnittlich einzustufen.

Künftig sind die Ausgaben für Streusalz der VA-Post 455 und jene für Streusplitt der VA-Post 459 zuzuordnen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über die Wasserversorgungsanlage des Gruppenwasserverbandes Perg und Umgebung. Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2016 durchgehend Abgänge, wobei sich die Höhe des Abganges von rd. 35.520 Euro im Jahr 2014 auf rd. 29.900 Euro im Jahr 2016 reduzierte. Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 ist u. a. auf die Ausgabenreduzierung bei den Bauhofvergütungen zurückzuführen. (Dazu die verrechneten Bauhofvergütungen der vergangenen Jahre zum Vergleich: 2014 rd. 49.530 Euro, 2015 rd. 26.890 Euro, 2016 12.090 Euro.) In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die entsprechenden Ausführungen unter Punkt "Personal" hingewiesen.

Neben den verrechneten Bauhofvergütungen stellen die Schuldendienstaufwendungen und der Wasserankauf die höchsten Ausgabenpositionen dar. So entfielen im Prüfungszeitraum durchschnittlich 54 % der Gesamtausgaben auf den Schuldendienst (durchschnittlich 24.010 Euro/Jahr) und den Wasserankauf (durchschnittlich 20.650 Euro/Jahr). Festzuhalten ist, dass die Schuldendienstaufwendungen in den vergangenen drei Jahren aufgrund von vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen (Darlehensfinanzierung) von rd. 3.820 Euro im Jahr 2014 auf rd. 34.370 Euro im Jahr 2016 angestiegen sind. Auch die Ausgaben für den Wasserankauf stiegen im Vergleichszeitraum sukzessive an. Dieser Umstand ist vor allem auf den laufend steigenden Wasserankaufspreis zurückzuführen, welcher sich laut den vorliegenden Unterlagen auch in den Folgejahren fortsetzen wird. Die Preiserhöhung wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung von 2016 bis 2019 jährlich 20 Cent/m³ betragen (2017 = 0,88 Euro/m³). Die Erhöhung setzt sich zum geringeren Teil aus der Indexanpassung und zum größeren Teil aus der Darlehenstilgung zur Errichtung eines neuen Brunnens und Hochbehälters zusammen.

Die Gemeinde sollte auf den Verband dahingehend einwirken, dass die jährliche Erhöhung der Wasserankaufskosten nicht höher ausfallen sollte, als die vom Land Oberösterreich vorgegebene Indexanpassung der Mindestbenützungsgebühren.

An der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde sind 770 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 62 %. 9 Objekte, die der Anschlussverpflichtung gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) unterliegen, aber noch nicht an der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde angeschlossen sind, werden von der Gemeinde Allerheiligen derzeit konsequent bearbeitet. Die wasserrechtliche Überprüfung der gegenständlichen Wasserleitungen nach § 121 Wasserrechtsgesetz 1959 zu den betroffenen Anschlusspflichtigen an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis wurde vom Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft mit Bescheid vom 27. Juli 2015, ZI. AUWR-2014-96422/6-Sg/R erledigt. Laut Mitteilung des von der Gemeinde Allerheiligen damals beauftragten einschlägigen Ziviltechnikerbüros war der Wasserverbrauch in der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt (Juli 2015) außergewöhnlich hoch, wodurch der Wasserstand in den Hochbehältern mehrmals auf nur ca. 60 cm gefallen ist. Ein spezifischer Grund für diesen hohen Verbrauch konnte damals nicht festgestellt werden. Nachdem die volle Befriedigung des zu erwartenden Wasserbedarfes eines anzuschließenden Objekts nach § 5 Abs. 1 Z 1 Oö. WVG ein entscheidendes Kriterium darstellt, wurde nach Auskunft der Gemeinde mit dem beteiligten Ziviltechnikerbüro vereinbart, die Situation über die nächsten Monate zu beobachten und zwischenzeitlich nur unbedingt notwendige Neuanschlüsse herzustellen. Im Dezember 2016 wurde die Situation bzgl. des Wasserverbrauchs der WVA Allerheiligen zwischen Juli 2015 und November 2016 am Gemeindeamt mit dem Ziviltechnikerbüro analysiert. Im Jänner 2017 wurde der Gemeinde vom Ziviltechnikerbüro die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen und anschließend der Anschluss von weiteren Objekten im Laufe des Jahres 2017 festgelegt. Mit Schreiben vom 13. März 2017 verständigte die Gemeinde die betroffenen Objekteigentümer über die Anschlussverpflichtung nach § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015.

Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 sind von der Gemeinde zu beachten. Die bereits laufenden Anschlussverfahren sind schnellstmöglich abzuschließen. Die abschließenden Bescheide über die Umsetzung der Anschlusspflicht sind den Objekteigentümern zuzustellen.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Wasserbezugsgebühr sowie der Mindestanschlussgebühr zu entnehmen:

	2014	2015	2016	2017
	in Euro exkl. USt.			
Wasserbezugsgebühr pro m ³	1,69	1,75	1,84	1,90
Mindestanschlussgebühr	1.867	1.899	1.922	1.934

Über den gesamten Prüfungszeitraum wurden die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestsätze bei den Wasserbezugsgebühren (+ 20 Cent aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalt) jedenfalls eingehalten und auch die vorgeschriebenen Anschlussgebühren entsprachen jährlich den Mindestvorgaben.

Die Wasserbezugsgebühren waren jedoch weder ausgaben- noch kostendeckend. Aufgrund der laufenden Ausgaben laut Rechnungsabschluss 2016 errechnet sich eine ausgabendeckende Gebühr in Höhe von 3,29 Euro pro m³ (verrechnete Wassermenge im Jahr 2016: 23.595 m³).

Die Wassergebührenordnung sieht keine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vor.

Für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist eine Bereitstellungsgebühr in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Hinweise zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Wasserbenützungsg Gebühr auf zumindest 2,10 Euro/m³ und einer abgesetzten Wassermenge von rd. 23.600 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rd. 6.400 Euro jährlich bedeuten. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beantragen, sind die dazu von der Oö. Landesregierung beschlossenen Regelungen zu beachten.

Im Allgemeinen wird empfohlen, ein Gebührenmodell zu prüfen, das neben der verbrauchsabhängigen Benützungsg Gebühr auch eine verbrauchsunabhängige Gebührenkomponente (Grundgebühr) vorsieht.

Allgemeine Hinweise

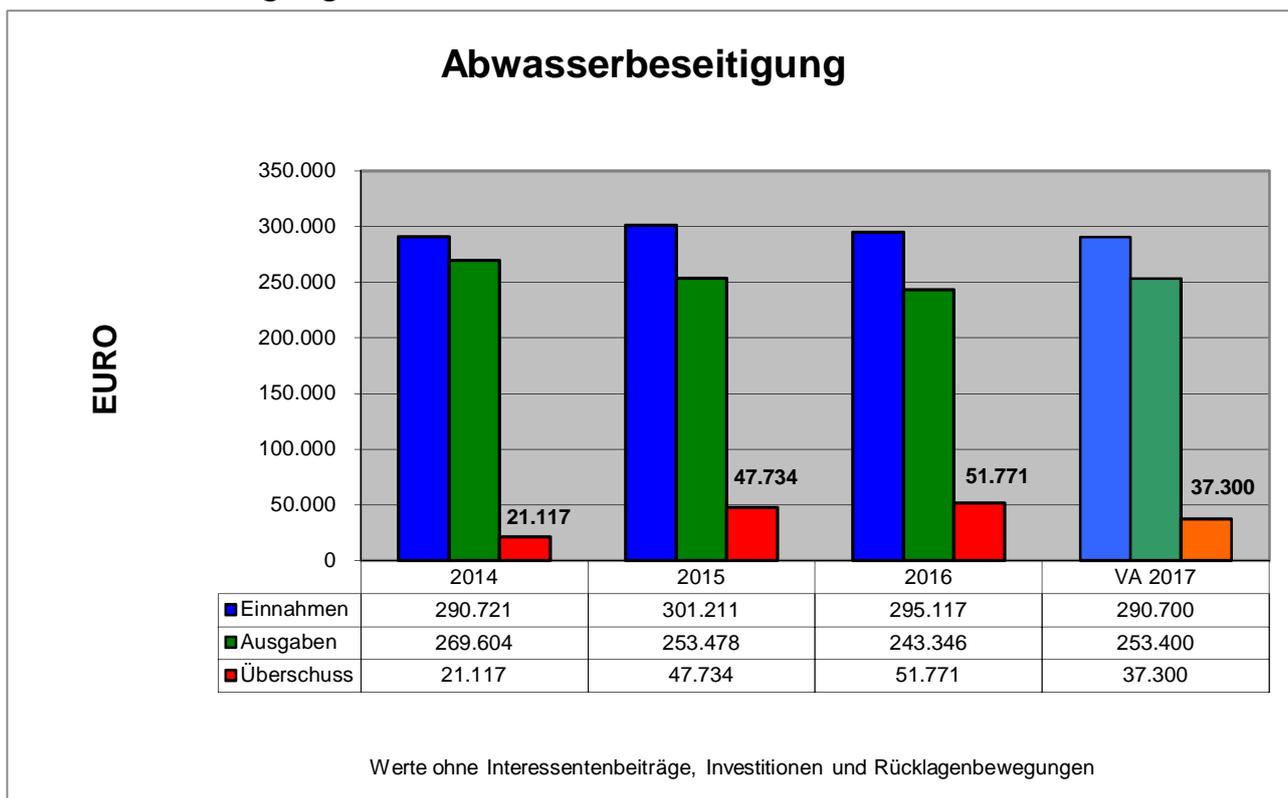
Die derzeit gültige Wassergebühren- und die Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage stammen aus den Jahren 1984 bzw. 1996 und entsprechen nicht mehr den aktuellen (Begriffs)-Bestimmungen.

Sowohl die bestehende Wassergebühren- als auch die Wasserleitungsordnung ist dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 entsprechend anzupassen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation (kurz GMGK) enthält keine kalkulatorischen Zinsen auf das Eigenkapital.

Seitens der Gemeinde sind entsprechende Berechnungen vorzunehmen und die ermittelten Kosten in der GMGK aufzunehmen.

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind 257 Objekte erfasst, was einer Anschlussdichte von rd. 64 % entspricht. Über den gesamten Prüfungszeitraum gesehen konnten rd. 120.620 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Die Überschüsse basieren primär auf den im Rahmen der Siedlungswasserbautenförderung zuerkannten Zuschüssen des Bundes, mit denen die Nettobelastung der Kanalbau Darlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden konnte bzw. konnte im Jahr 2016 daraus sogar ein Überhang von rd. 4.650 Euro erzielt werden. Im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung des Haushaltsergebnisses sind von der Gemeinde vorzeitige Darlehenstilgungen in Betracht zu ziehen; siehe dazu die entsprechenden Ausführungen zu Punkt "Fremdfinanzierungen".

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühr sowie der Mindestanschlussgebühr zu entnehmen:

	2014	2015	2016	2017
	in Euro exkl. USt.			
Kanalbenutzungsgebühr bei Messung mit Wasserzähler	3,75	3,86	3,93	4,00
Mindestanschlussgebühr	3.115	3.169	3.207	3.226

Über den gesamten Prüfungszeitraum wurden die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebene Mindestgebühren jedenfalls eingehalten und auch die vorgeschriebenen Anschlussgebühren entsprachen jährlich den Mindestvorgaben.

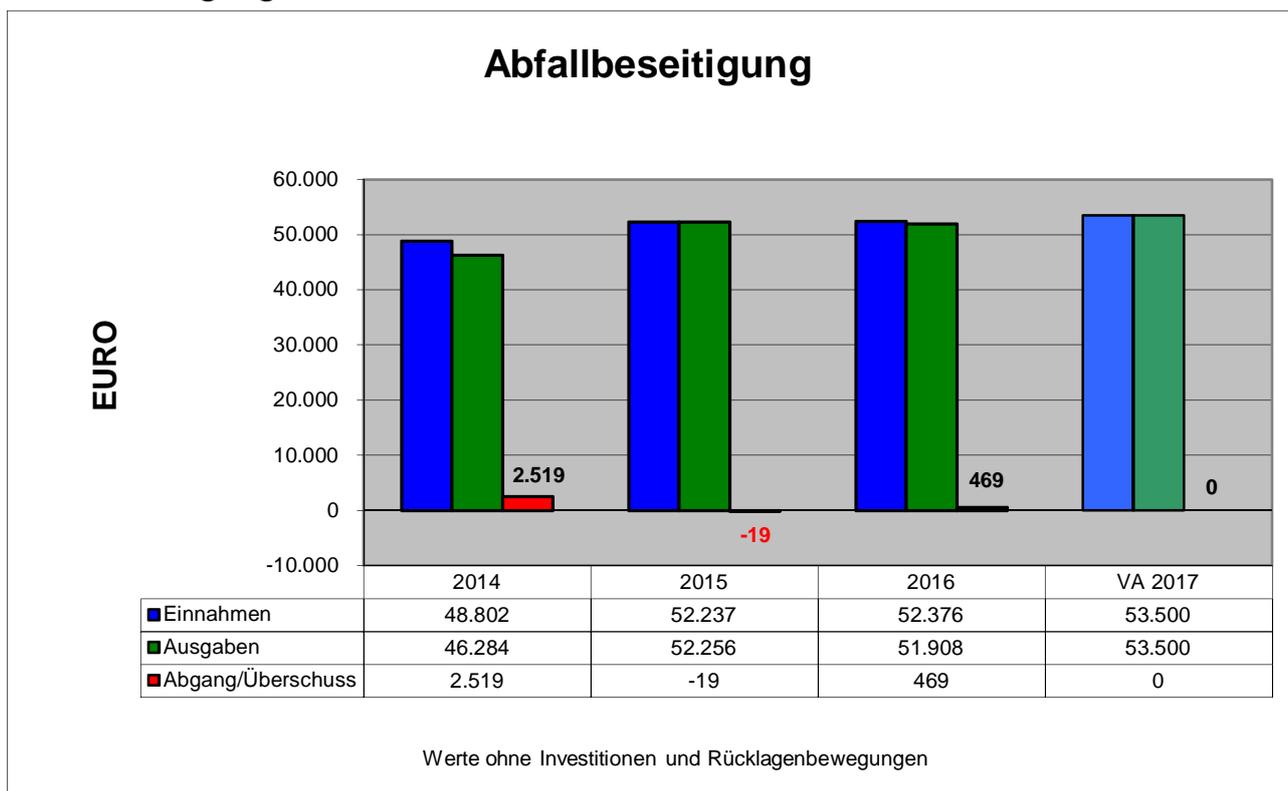
Aufgrund der ländlichen Strukturen im Gemeindegebiet gibt es eine Reihe von Ausnahmen von der Anschlussverpflichtung an die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage (aktive Landwirtschaften). Die Gemeinde hat im Vorjahr eine Überprüfung der gemäß § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 (ausgenommenen land- und forstwirtschaftlichen Objekte bzw. Objektteile) vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass bei 5 Objekten die Voraussetzungen für eine Ausnahme nicht mehr erfüllt werden und diese folglich der Anschlussverpflichtung unterliegen. Der entsprechende Anschluss an die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage wird im Jahr 2017 erfolgen.

Es wird empfohlen, auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen die landwirtschaftlichen Objekte daraufhin zu überprüfen, ob die Ausnahmeveraussetzungen weiterhin gegeben sind. Allfällige dabei festgestellte Anschlusspflichten sind weiterhin konsequent umzusetzen.

Auch im Bereich der Abwasserentsorgung ist die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen. Darüber hinaus sind, analog der Wasserversorgung, neue Gebührenmodelle zu prüfen.

Die derzeit gültige Kanalgebührenordnung sollte im Sinne der Rechtssicherheit an die Mustervorlage des Landes Oberösterreich (IKD(Gem)-540000/67 vom 6. Dezember 2011) angepasst werden.

Abfallbeseitigung



Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist in den Jahren 2014 und 2016 jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rd. 3.000 Euro aus. Im Jahr 2015 musste ein geringfügiger Abgang (19 Euro) hingenommen werden und im Voranschlag 2017 wird ein ausgeglichenes Betriebsergebnis prognostiziert. In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (durchgängig 3.000 Euro jährlich); siehe dazu die entsprechenden Ausführungen unter Punkt "Personal".

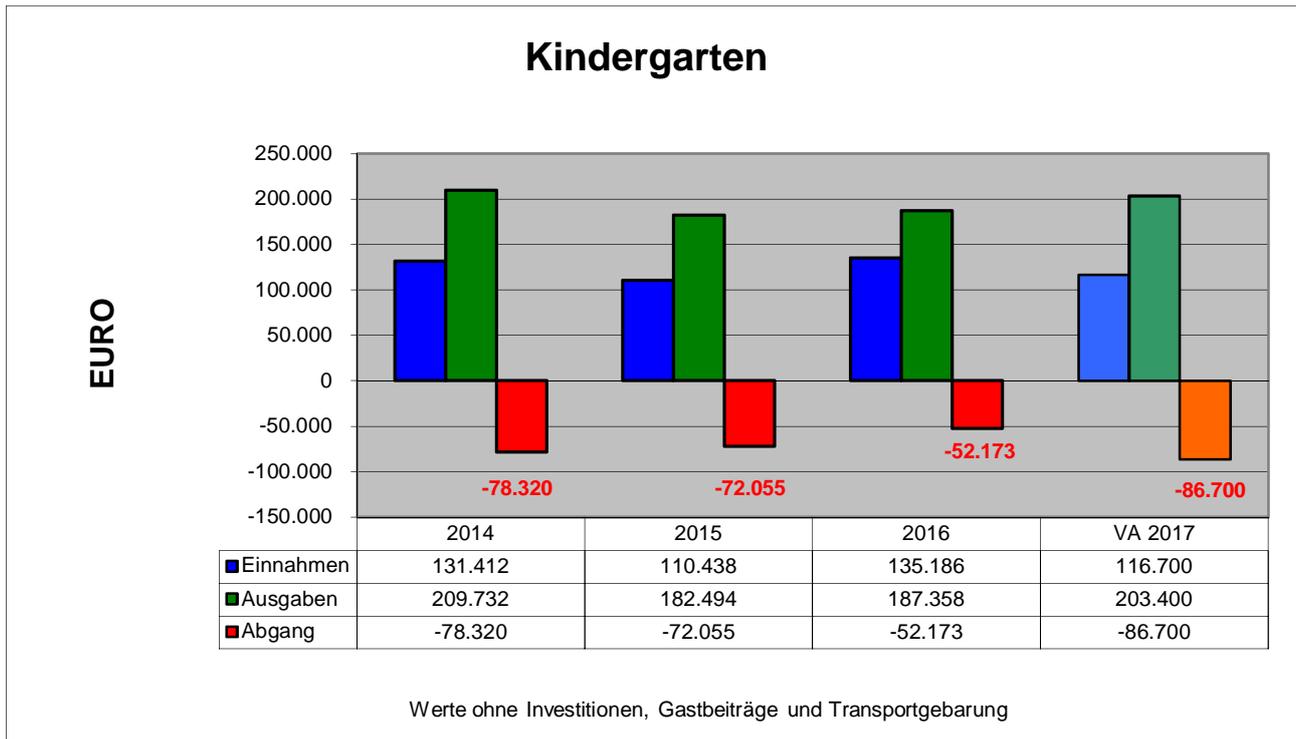
Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Tragwein (Bezirk Freistadt).

Auf Basis der Abfallgebührenordnung (Entleerung erfolgt sechswöchentlich) wurden für die Restmüllentsorgung im Jahr 2016 folgende Abfallgebühren (Pauschalgebühren) je Bewohner/in im Haushalt eingehoben:

Behältnis	Gebühr je Bewohner (exkl. USt.)
Abfalltonne bzw. Abfallsack 90 Liter	36,36 Euro
Abfalltonne 120 Liter	48,18 Euro
zusätzliche Abfalltonne 90 Liter	19,09 Euro
zusätzlicher Müllsack 90 Liter	4,55 Euro
Pauschalbeitrag für Haushalte ab 5 Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	212,73 Euro

Die Gemeinde hat die Abfallgebühren so zu bemessen, dass eine ausgabendeckende Betriebsführung jedenfalls gewährleistet werden kann (inklusive Verwaltungskostentangente).

Kindergarten



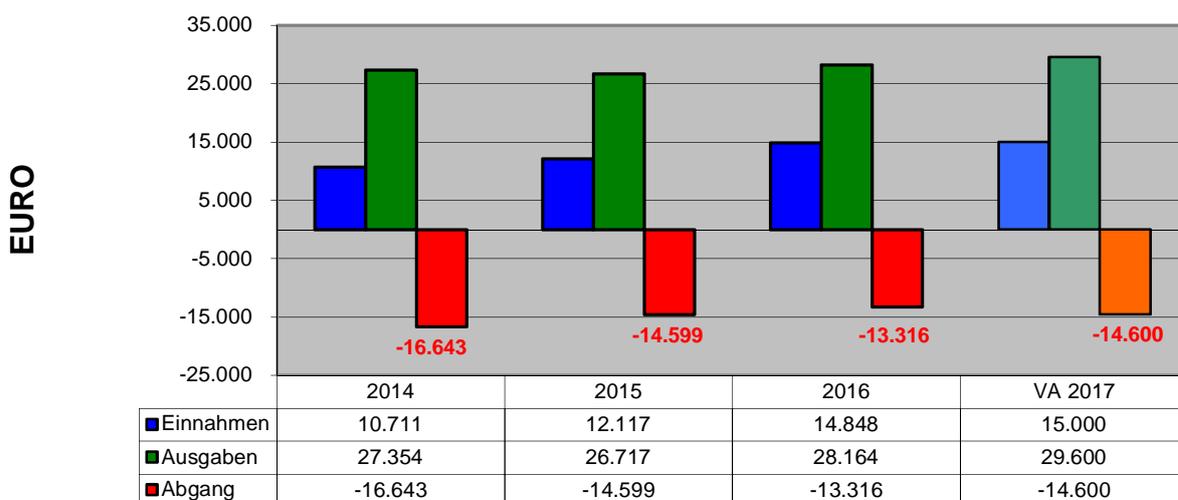
Der zweigruppige Kindergarten wird von der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis geführt. Das Gemeindebudget wurde in den vergangenen 3 Jahren mit durchschnittlich 67.500 Euro pro Jahr (gesamt 202.500 Euro) belastet. Im Jahr 2016 wurde ein Betrag von rd. 52.200 Euro geleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 40 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss von 1.305 Euro je Kind. Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 ist auf eine Transferzahlung des Landes gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung in Höhe von 20.500 Euro zurückzuführen.

Die regulären Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag und Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Freitag von 7:30 Uhr bis 12:45 Uhr. Zusätzlich hat die Gemeinde das Angebot von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr und am Dienstag von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr erweitert. Für die zusätzliche Betreuung verrechnet die Gemeinde pro Nachmittag 27,50 Euro im Monat und für die Beaufsichtigung in der Früh gestaffelt nach Tagen zwischen 8 und 20 Euro im Monat.

In obiger Grafik sind auch die Ausgaben für eine Helferin enthalten, die beim Kindergartenverein Allerheiligen im Mühlkreis angestellt ist. Die Gemeinde ersetzt dem Verein die monatlichen Personalkosten. Diese Vorgangsweise ist sparsam und zweckmäßig, da dadurch während der Sommermonate keine Personalausgaben anfallen.

In den Aufwendungen für den Kindergarten finden sich auch Kosten für die Nachmittagsbetreuung von Kindern im vollschulpflichtigen Alter wieder. Für die alterserweiterte Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 2016/2017 waren bis zu 15 Kinder (11 Kindergartenkinder und 4 Volksschulkinder) gemeldet.

Kindergartentransport



In der angeführten Grafik sind die Einnahmen und Ausgaben für den Kindergartentransport im Prüfungszeitraum dargestellt. Aus den Transportkosten sowie den Personalkosten für die Busbegleitung entstanden jährliche Abgänge zwischen rd. 13.300 Euro und 16.600 Euro. Nachstehende Tabelle verdeutlicht die Herkunft der Einnahmen und Ausgaben:

	2014	2015	2016
	in Euro		
Landesbeitrag für Transport	8.683	9.886	11.746
Transportkosten	18.120	17.416	18.957
Abgang Transport	-9.437	-7.531	-7.211
Elternbeiträge für Begleitpersonen	2.028	2.232	3.101
Personalkosten für Begleitpersonen	9.235	9.301	9.207
Abgang Begleitung	-7.206	-7.069	-6.106
Summe Abgang	-16.643	-14.599	-13.316

Aus dem Abgang 2016 resultierte bei 28 transportierten Kindern ein Zuschussbedarf der Gemeinde pro Kind in der Höhe von 476 Euro. Davon entfielen 258 Euro auf den Transport und 218 Euro auf die Personalkosten für die Busbegleitung.

Die Begleitung erfolgt durch eine Person, die beim Kindergartenverein angestellt ist. Dem Verein werden seitens der Gemeinde die monatlichen Personalkosten ersetzt.

Bei 28 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 329 Euro jährlich bzw. 29,90 Euro monatlich (11-mal jährlich) pro Kind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Ein monatlicher Kostenbeitrag von 30 Euro je Kind wäre erforderlich, um die Personalkosten der Gemeinde für die Kindergartenbusbegleitung zu bedecken. Der monatliche Beitrag zum Kindergartentransport sollte daher zumindest schrittweise auf 25 Euro angehoben werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 4.600 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr: Allerheiligen-Lebing. Der Nettoaufwand variierte in den Jahren 2014 bis 2016 zwischen rd. 18.500 Euro und rd. 22.250 Euro. Im Voranschlag 2017 sind wiederum Nettoausgaben von 18.500 Euro präliminiert. Aufgrund des in Relation zur Einwohnerzahl sehr hohen, aktiven Personalstandes errechnen sich ohne Investitionen, Mietzinse und Verwaltungskostenpauschale Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2009 bzw. 2015) zwischen 14,71 und 17,62 Euro. Der Bezirksrichtwert liegt bei rd. 12 Euro. Sollte die Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, sind die Nettoausgaben für das Feuerwehrwesen mit 14 Euro je Einwohner zu deckeln.

	2014	2015	2016	VA 2017
Nettoausgaben*	18.514	18.576	22.248	18.500
Ausgaben/Einwohner	14,85	14,71	17,62	14,65

*abzgl. Investitionen, Mietzins und Verwaltungskostenpauschale

Stromkosten

Die Stromkosten der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis betragen im Jahr 2016 rd. 12.200 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier – unter Berücksichtigung des "Neukundenrabattes", welcher im ersten Vertragsjahr gewährt wird – ein Einsparungspotential von bis zu 30 % des Energiepreises erkennen. Anzumerken ist, dass bei der Durchsicht der einzelnen Bezugsquellen ein vergleichsweise hoher Stromverbrauch im Bereich der Abwasserbeseitigung auffiel. Dieser lässt sich, hervorgerufen durch die topographische Lage der Gemeinde, mit der außergewöhnlich hohen Anzahl an Pumpenanlagen begründen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte, unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs, mit den beiden Stromversorgern Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu 3.700 Euro.

Vermietungen

In der Mansarde des Amtshauses sind zwei Wohneinheiten untergebracht. Die ehemalige Schulkwartwohnung in der Volksschule wird an einen Gemeindebediensteten als Dienst- bzw. Naturalwohnung vermietet. Darüber hinaus werden Räumlichkeiten im ehemaligen Verwaltungsgebäude für den Betrieb eines Lebensmittelgeschäftes vermietet. Die Räumlichkeiten im Obergeschoss des ehemaligen Verwaltungsgebäudes werden vom örtlichen Musikverein unentgeltlich genutzt.

Zu den vorliegenden Mietverträgen bzw. Mietzinsfestsetzungen wird Folgendes angemerkt:

Der wertgesicherte Mietzins für die beiden Mansardenwohnungen im Amtshaus beträgt 4,39 Euro (netto) je m². Zudem wird im Rahmen der Betriebskostenabrechnung ein jährlicher Verwaltungs-kostenbeitrag in der Höhe von 3,43 Euro (netto) je m² in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes verrechnet.

Bei einer möglichen Neuvermietung sollte sich die Mietzinsfestsetzung an den Sätzen des Richtwertmietzins orientieren; ab 01.04.2017 6,05 Euro (netto) je m².

Das Mietverhältnis für die Dienst- bzw. Naturalwohnung besteht seit 1984 und endet laut den Ausführungen im vorliegenden Mietvertrag mit Beendigung des Dienstverhältnisses (Alterspension). Der

wertgesicherte Mietzins beträgt 1,16 Euro je m² (netto), was als sehr gering zu bezeichnen ist. Festzuhalten ist, dass der Bedienstete für diesen Sachbezug noch zusätzlich Lohn- und Sozialversicherungsabgaben zu entrichten hat.

Im Rahmen der Versetzung des Dienstnehmers in den Ruhestand hat die Gemeinde entsprechende Maßnahmen zu setzen, die zu einem ortsüblichen Mietpreisniveau führen.

Für die Geschäftsräumlichkeiten im ehemaligen Amtshaus wird ein monatlicher Mietzins von rd. 110 Euro eingehoben, die dem (einzigen) Nahversorgungsunternehmen im Subventionswege, unter Einrechnung in den „18 Euro Erlass“, jährlich refundiert wird.

Vom Musikverein Allerheiligen im Mühlkreis werden Räumlichkeiten der Gemeinde unentgeltlich genutzt. Ein Bestandvertrag aus dem Jahr 1991 sieht lediglich die Übernahme der Reinigung, sowie der Versicherungskosten für das Inventar vor.

Die Gemeinde hat mit dem Musikverein einen neuen Bestandvertrag abzuschließen, der entsprechende Regelungen hinsichtlich Miete, Betriebskosten udgl. vorsieht.

Infrastrukturkostenbeiträge

In der Gemeinde Allerheiligen werden seit dem Jahr 2013 Infrastrukturkostenbeiträge in der Höhe der tatsächlichen Baukosten, maximal mit 7,50 Euro pro m² Grundfläche begrenzt, eingehoben. Die Aufschlüsselung des jeweiligen einzuhebenden Infrastrukturkostenbeitrages (in Wasser-, Kanal- und Straßenbau) basiert auf einer vorliegenden Kostenschätzung. Bisher wurden insgesamt rd. 123.440 Euro eingehoben.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Einnahmen der vergangenen Jahre:

2013	2014	2015	2016
38.400	78.404	6.633	0

Festzuhalten ist, dass die Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ hierbei konkrete Vorgaben vorsehen. Um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds erhalten zu können, müssen die antragstellenden Gemeinden sämtliche Härteausgleichsfondskriterien erfüllen. Dazu zählt, dass die Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages mit mindestens 15% des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises anzusetzen ist.

Infrastruktur

Amtshaus

Das Amtshaus wurde in den Jahren 1991/92 errichtet. Im Amtsgebäude sind neben dem Gemeindeamt auch Arztträumlichkeiten, ein Kreditinstitut, zwei Mietwohnungen und die Räumlichkeiten des Gemeindebauhofes untergebracht.

Bauhof

Der Bauhof befindet sich im Untergeschoss des Amtsgebäudes. Es stehen zwei Garagen, eine Werkstatt und Sozialräumlichkeiten zur Verfügung.

Altes Amtsgebäude

Bis ins Jahr 1992 war die Verwaltung im gegenüberliegenden Gebäude des Amtshauses untergebracht. Seit der Übersiedlung ins "neue" Amtshaus wird das Erdgeschoss des ehemaligen Verwaltungsgebäudes an das letzte Nahversorgungsunternehmen im Ort vermietet. Die Räumlichkeiten im Obergeschoss werden vom örtlichen Musikverein genutzt.

Feuerwehrhaus

Mit dem über die „Gemeinde-KG“ abgewickelten Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Allerheiligen-Lebing wurde im Jahr 2008 begonnen. Die Fertigstellung und Eröffnung erfolgte im August des folgenden Jahres. Die Freiwillige Feuerwehr Allerheiligen-Lebing ist mit drei Fahrzeugen (TLF-A, LF-A und MTF) ausgestattet.

Altes Feuerwehrhaus

Durch die Übersiedelung der Freiwilligen Feuerwehr Allerheiligen-Lebing in das neue Feuerwehrhaus wurden Lagerflächen am alten Standort frei, welche seither vom Bauhof genutzt werden.

Volksschule

Im Jahr 2008 wurde die örtliche Volksschule generalsaniert. Das im Eigentum der "Gemeinde-KG" befindliche Gebäude ist in einem baulich einwandfreien Zustand. Die am Volksschulareal befindliche Dienstwohnung wird von einem Gemeindebediensteten genutzt.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde in den Jahren 1998/99 in unmittelbarer Nähe des Volksschulgebäudes errichtet und beherbergt derzeit 2 Kindergartengruppen. Der Gebäudekomplex befindet sich in einem baulich guten Zustand.

Aufbahrungshalle

Bei der im Ortszentrum von Allerheiligen im Mühlkreis gelegenen und im Gemeindeeigentum befindlichen Aufbahrungshalle besteht mittelfristig kein Sanierungsbedarf.

Öffentliche WC-Anlage

Im Jahr 2014 wurde von der Gemeinde eine öffentliche WC-Anlage errichtet (Errichtungskosten rd. 17.650 Euro).

Sportanlage

Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Sportanlagen. Am Areal der Volksschule ist ein Sportplatz vorhanden, der auch außerhalb der Schulöffnungszeiten genutzt werden kann. Daran angrenzend befindet sich eine Tennisanlage einschließlich Klubgebäude. Die Errichtung dieser Anlage erfolgte durch den örtlichen Tennisverein, der auch die laufenden Betriebs- bzw. Erhaltungskosten trägt.

Die in der Ortschaft Kriechbaum gelegene Sportanlage befindet sich im Eigentum des örtlichen Sportvereins.

Zukunftsprojekte und deren Folgekosten

In folgende Projekte soll nach den Vorstellungen der Gemeinde in den Jahren von 2017 bis 2021 investiert werden (in Klammer die Gesamtkosten in diesem Zeitraum):

- § FF-Einsatzkleidung neu: (7.200 Euro)
- § Errichtung Gemeindestraßen I: (127.000 Euro)
- § Kamerabefahrung Kanal: (150.000 Euro)

Für das Vorhaben „FF-Einsatzkleidung neu“ liegt ein genehmigter Finanzierungsplan vor und für die „Errichtung der Gemeindestraßen I“ gibt es laut Auskunft der Gemeinde eine mündliche Zusage betreffend die geplanten Bedarfszuweisungsmittel. Das Projekt „Kamerabefahrung Kanal“ soll über ein Darlehen finanziert werden.

Den im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesenen Projekten wurde eine realisierbare Finanzierung zu Grunde gelegt.

Zur möglichen Förderung mit Bedarfszuweisungsmitteln für das Vorhaben „Errichtung Gemeindestraßen I“ verweisen wir auf die Regelungen im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies zum Ende des Haushaltsjahres 2016 im Rechnungsabschluss bei Einnahmen von rd. 321.500 Euro und Ausgaben von rd. 384.140 Euro einen Abgang von rd. 62.640 Euro auf. Von den insgesamt 10 Vorhaben zeigten 3 ein positives, 3 ein ausgeglichenes und 4 ein negatives Ergebnis. Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt (Rechnungsabschluss 2016):

Nr.	Projekt	Tatsächliche Ausgaben bis einschl. 2016	Bedeckungen bis einschl. 2016	Abgang (-) / Überschuss (+)
1	FF-Einsatzbekleidung Neu	1.935	90	-1.845
2	Gehsteig Friedhof	323.858	323.858	0
3	Errichtung Gemeindestraßen I	62.253	107.954	45.700
4	Traktorverkauf	14.753	22.325	7.571
5	Hochwasser	29.654	0	-29.654
6	Wassersanierung BA 01	242.758	253.059	10.300
7	Wasserversorgung BA 02	633.458	630.816	-2.642
8	Sanierung Kanal-Zonen	0	0	0
9	Kanal ABA 08 Photovoltaik	116.097	116.097	0
10	Kanalerweiterung ABA 09	634.310	542.239	-92.071
Saldo (+/-)				-62.639

Feststellungen zu den einzelnen Vorhaben

FF-Einsatzbekleidung Neu

Die Aufsichtsbehörde übermittelte der Gemeinde im Jänner 2017 einen genehmigten Finanzierungsplan, der für dieses Projekt eine Gesamtsumme von 9.000 Euro vorsieht. Die Finanzierungsmittel verteilen sich wie folgt: Anteilsbeiträge o.H. (4.200 Euro), FF-Eigenleistung/-mittel (900 Euro), LFK-Zuschüsse (900 Euro) und BZ-Mittel (3.000 Euro).

Errichtung Gemeindestraßen I

Der Überschuss bei diesem Projekt resultiert aus Zuführungen zweckgewidmeter Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in den vergangenen Jahren.

Traktorverkauf

Unter diesem Projekt wurde Altmaterial veräußert und u.a. dazu verwendet, um den neu angekauften Traktor mit Zusatzausstattung (z.B. Erdschaufel) zu versehen. Der restliche Überschuss soll laut Auskunft der Gemeinde für die Anschaffung eines Notstromaggregates verwendet werden.

Hochwasser

Im Sommer 2016 richtete ein Unwetter große Schäden in der Gemeinde an. Die Schadenshöhe beziffert sich beim Kettenbach laut Angaben der Gemeinde auf rd. 295.000 Euro, wobei sich der Anteil der Gemeinde auf 10 % beläuft, d.s. 29.500 Euro. Die Schäden bei den Güterwegen betragen rd. 35.000 Euro. Hierbei hat die Gemeinde 50 % zu tragen, d.s. 17.500 Euro. Aus weiteren Schäden auf den Gemeindestraßen resultierten Kosten in Höhe von 18.000 Euro.

Für dieses Vorhaben hat sich die Gemeinde um eine Ausfinanzierung zu bemühen.

Wasserversorgung BA 02 und Kanalerweiterung ABA 09

Die Abgänge bei den Vorhaben „Wasserversorgung BA 02“ und „Kanalerweiterung ABA 09“ werden durch entsprechende Landesmittel, Darlehen und Interessentenbeiträge bedeckt.

Es kann festgehalten werden, dass für die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt (ausgenommen Hochwasser) am Jahresende 2016 eine gesicherte Finanzierung gegeben war. Für das Vorhaben Hochwasser hat sich die Gemeinde um eine Ausfinanzierung zu bemühen.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen i. M. & Co KG

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis hat mit der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 2005 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 5. Jänner 2006) die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen & CO KG" (kurz „Gemeinde-KG“) gegründet.

Die Firmenbucheintragung erfolgte am 5. April 2008. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis.

Die Vorhaben „Freiwillige Feuerwehr Allerheiligen-Lebing Zeughaus“ und „Sanierung Volksschule“ wurden über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt. Beide Vorhaben sind sowohl baulich, als auch finanziell abgeschlossen.

Der Schuldenstand in der „Gemeinde-KG“ beziffert sich zum Jahresende 2016 auf rd. 47.880 Euro (11.130 Euro für das FF-Zeughaus bzw. 36.750 Euro für die Volksschule).

Am Girokonto ergibt sich zum 31.12.2016 ein positiver Kontostand von 3.336 Euro.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Steuerkraft	Hundeabgabe	Erhöhung der Abgabe	15		2.000
Fremdfinanzierungen	Darlehen	Nachverhandlung der Zinssätze	17		5.000
Personal	Verwaltung	Reduzierung um 0,13 PE	20		5.200
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Einhebung einer Ausgabendeckenden Benützungsg Gebühr	24		6.400
Kindergarten	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Erhöhung des Elternbeitrages	30		4.600
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromkosten	Nachverhandlung der Tarife	31		3.700
			Summe		26.900

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen wurden dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 18. Dezember 2017 zur Kenntnis gebracht.

Perg, am 19. Dezember 2017

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl